

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Kommunale Mandatsträger der extremen Rechten in Thüringen 2014 (1) - Einbindung in der Neonazi-Szene

Die **Kleine Anfrage 3979** vom 2. Juni 2014 hat folgenden Wortlaut:

Mit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in Thüringen errangen auch Vertreterinnen und Vertreter extrem rechter Parteien kommunale Mandate. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2009 (25 Mandate) erhielten nun NPD und das extrem rechte Wählerbündnis "Bündnis Zukunft Hildburghausen" mehr als doppelt so viele Mandate für Kreistage und Stadträte. Bereits 2009 befanden sich zahlreiche Protagonisten der gewaltbereiten Neonazi-Szene und aus Kameradschaften unter den Mandatsträgern. (In der Anfrage "Kommunale Mandatsträger der extremen Rechten in Thüringen 2014 (2)" wird nach rechtskräftigen Verurteilungen gefragt.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger in Thüringen stuft die Landesregierung wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer extrem rechten Partei oder Wählervereinigung als "rechts-extremistisch" ein?
2. Über wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen liegen der Landesregierung Kenntnisse über Mitgliedschaften bzw. ein Mitwirken in neonazistischen Gruppen bzw. Kameradschaften vor? Um welche Gruppierungen handelt es sich gegebenenfalls dabei? (bitte auflisten)
3. Wie viele der in der Antwort zu Frage 2 zu nennenden kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen ordnet die Landesregierung auch als lokale oder regionale "Führungspersönlichkeiten" der neonazistischen Szene ein?
4. Befinden sich nach Kenntnissen der Landesregierung auch (ehemalige) Anhänger oder Mitglieder der Neonazi-Netzwerke "Thüringer Heimatschutz", "Blood & Honour" und "Freies Netz" unter den am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträgern extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen in Thüringen und wenn ja, welche Angaben kann die Landesregierung darüber machen?
5. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen besitzen nach Kenntnissen der Landesregierung Eintragungen in den Dateien
 - a) "Gewalttäter-Rechts" und
 - b) "Gewalttäter-Sport"?

6. Wie viele der am 25. Mai 2014 gewählten kommunalen Mandatsträger extrem rechter Parteien oder Wählervereinigungen werden nach Kenntnissen der Landesregierung der neonazistischen Musik- und Vertriebszene zugerechnet und welche Funktionen üben diese dort aus (z.B. Betreiber von Neonazi-Versandunternehmen, Bandmitglieder usw.)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die etwaige Einbindung von kommunalen Mandatsträgern in der neonazistischen Szene und Parallelmitgliedschaften in Kameradschaften hinsichtlich einer demokratischen Eignung als verantwortlicher Teil kommunaler Selbstverwaltung?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) ordnet insgesamt 50 kommunale Mandatsträger dem rechtsextremistischen Spektrum zu. Dabei befinden sich unter den Mandatsträgern auch solche, die mehrere Kommunalmandate wahrnehmen. Die Zahl der errungenen Mandate (Stand 10. Juli 2014: 62) ist damit höher als die Zahl der Mandatsträger. Die rechtsextremistischen Mandatsträger erhielten 48 Mandate über die Listen der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)" bzw. - durch Kumulieren und Panaschieren - im Rahmen der Personenwahl als NPD-Mitglieder. Darüber hinaus zogen zwei rechtsextremistische Mandatsträger für das "Bündnis-Zukunft-Hildburghausen (BZH)" in Kommunale Gremien ein.

Zu 2.:

Es liegen Erkenntnisse zu 24 Mandatsträgern der NPD und des BZH im Sinne der Fragestellung vor. Diese waren oder sind u. a. folgenden ehemaligen bzw. aktiven neonazistischen Gruppierungen zuzuordnen: "Freie Kräfte Erfurt", "Kameradschaft Lauscha", "Kameradschaft Eisenach/Nationales und Soziales Aktionsbündnis Westthüringen", "Thüringer Heimatschutz", "Autonome Nationalisten Südthüringen/Freies Netz Südthüringen", "Aktionsgruppe Nordhausen", "Freies Netz Jena/Freies Netz Kahla" und "Freies Netz Saalfeld".

Zu 3.:

Fünf der Mandatsträger können als (lokale) Führungspersönlichkeiten der neonazistischen Szene angesehen werden.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen. Darüber hinaus liegt aus dem Jahr 2008 zu einem Mandatsträger ein unbestätigter Hinweis hinsichtlich Verbindungen zum Neonazi-Netzwerk "Blood & Honour" vor.

Zu 5.:

Es sind in der Datei "GEWALTTÄTER RECHTS" 13 und eine Person in der Datei "GEWALTTÄTER SPORT" registriert.

Zu 6.:

Fünf der Mandatsträger waren oder sind im Vertriebswesen als Inhaber, Geschäftsführer oder in ähnlicher Position tätig.

Zu 7.:

Die Landesregierung steht für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Thüringen ein. Sie hat dies im Leitbild des Landesprogramms festgelegt. Personen mit extremistischem Gedankengut, die ihre Ideologie durch Ausnutzung bestehender demokratischer Strukturen als scheinbaren Bestandteil gesellschaftlicher Realität darstellen wollen, entsprechen nicht diesem Leitbild. Sie lehnen trotz Wahl die Demokratie ab und versuchen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. In der politischen Auseinandersetzung sind diese Mandatsträger keine akzeptablen Gesprächspartner. Die Bekämpfung ihrer extremistischen Einstellungen ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte. Dabei ist es für demokratische Abgeordnete, Fraktionen und Parteien insbesondere wichtig, öffentlich Akzente gegen Extremismus zu setzen.

Das Innenministerium hat mit dem "Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen" die wichtigsten Problembereiche im Umgang mit dem Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene zusammengestellt. Der Leitfaden soll ermutigen und dazu beitragen, Maßnahmen gegen Bestrebungen von Rechtsextremisten unmittelbar vor Ort weiter zu intensivieren, den rechtlichen Rahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten auszuschöpfen und dadurch deren Wirkung einzuschränken.

Die Bekämpfung demokratiefeindlichen Gedankenguts wird nur dann erfolgreich sein, wenn auch künftig alle demokratischen Kräfte extremistischen Bestrebungen entgegentreten. Die Landesregierung unterstützt dies weiterhin und verfolgt darüber hinaus das Ziel, durch Aufklärung und Prävention zur Abnahme extremistischen Wählerpotentials beizutragen.

Geibert
Minister